

## **Bericht der Geschäftsstelle IT-Planungsrat für 2015**

Stand: 16.03.2016

## Inhaltsverzeichnis

1.	Strategisch-fachliche Schwerpunkte des IT-Planungsrats.....	3
2.	Operative Aufgaben der Geschäftsstelle.....	4
3.	Aufgaben zur Finanzierung des IT-Planungsrats .....	6
4.	Ausblick .....	7

## 1. Strategisch-fachliche Schwerpunkte des IT-Planungsrats

Im Jahr 2015 hat das Land Berlin den Vorsitz des IT-Planungsrats übernommen. Die Schwerpunkte dieses Jahres waren die Handlungsfelder „Attraktivität des E-Government“, „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“ und „Abbau von Formanforderungen in Rechtsvorschriften“.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ unter der Leitung des Landes Berlin hat sich mit den wesentlichen Gründen für die niedrige Akzeptanz des E-Governments in Bund, Ländern und Kommunen befasst und Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Die dazu vorliegenden Vorschläge zu zehn Einzelmaßnahmen wurden zur Beratung der operativen Umsetzung an die KG Strategie überwiesen.

Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung hat der IT-Planungsrat in 2015 das Erfordernis einer engen und planvollen Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Verwaltungs-IT in den Fokus gerückt. Das auf der Basis einer Evaluation der Kooperationsstrukturen erstellte Konzept zur Föderalen IT-Kooperation (FITKO) war Grundlage eingehender Beratungen zwischen Bund und Ländern, die im ersten Quartal 2016 fortgesetzt wurden. Der IT-Planungsrat hat einer stärkeren Unterstützung bei IT-strategischen Fragen und der Bündelung der IT-Planungsrats-Vorhaben auf dieser Basis seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Unter dem Vorsitz des Bundes soll in 2016 eine abschließende Einigung über die Art der Umsetzung erzielt werden.

Unter dem Dach des IT-Planungsrats führen Bund und Länder Projekte durch, in deren Rahmen Formanforderungen auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel der Überprüfung ist es, möglichst viele Formanforderungen wie „schriftlich“, „persönlich“, „im Original“ usw. so zu verändern, dass an ihrer Stelle auch einfache elektronische Formen zulässig sind, so dass Umsetzungsaufwände deutlich vermindert werden können.

Die Nationale E-Government-Strategie (NEGS), Grundlage des Handelns des IT-Planungsrats, wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der zu erwartenden Entwicklungen aktualisiert. Künftig soll die Strategie nicht befristet sein und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Im Bereich der IT-Standardisierung, einer Kernaufgabe des IT-Planungsrats, hat der IT-Planungsrat eine Verbesserung der Prozesse eingeleitet. Dazu hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) einen Reformprozess zur Ermittlung der Standardisierungsbedarfe und zur Erstellung von Spezifikationen vorgeschlagen, der zwischenzeitlich von Bund und Ländern begrüßt und durch Beschluss des KoSIT-Beirats initiiert wurde.

Hervorzuheben ist auch der Start der neuen Anwendung OpenGovernment-Data im Jahr 2015.

Im Rahmen der Standardisierung hat der IT-Planungsrat XVergabe als nationalen Interoperabilitätsstandard beschlossen. Damit wird der Zugang von Bietern zu elektronischen Vergabeplattformen vereinheitlicht. Die Konzeption des Standards XVergabe besteht aus einer technischen Spezifikation der Kommunikationsschnittstelle und einem Betriebskonzept. Die Umsetzung des Standards erfolgt bis Juni 2016. Die Konvergenz des nationalen Standards XVergabe zu Vorgaben der EU-Kommission wird angestrebt und ist Gegenstand seiner Weiterentwicklung.

Neben den fachlichen Themen im eigentlichen Sinne hat der IT-Planungsrat 2015 auch weitere Akzente im Bereich der internen und externen Kommunikation gesetzt. Hervorzuheben ist auch der 2015 wieder durchgeführte Gemeinschaftsstand des IT-Planungsrats auf der CeBIT, der eine große Anzahl von Fachbesuchern über die Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats informiert hat. Dieses Format soll 2016 erneut umgesetzt werden. Am 12./13. Mai 2015 fand in der Coface Arena in Mainz der dritte Fachkongress des IT-Planungsrats statt. Mit erneut über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte an den Erfolg der ersten beiden Veranstaltungen angeknüpft werden.

## **2. Operative Aufgaben der Geschäftsstelle**

### **Personalausstattung**

Die Arbeit der Geschäftsstelle war 2015 systembedingt wiederum durch eine hohe Zahl an Personalwechseln geprägt. Unter anderem war die Funktion der Geschäftsstellenleitung ab Mai 2015 vakant und wurde kommissarisch bis zur Neubesetzung im September 2015 durch eine aus einem Land abgeordnete Referentin wahrge-

nommen. Zu Beginn des Jahres 2015 waren acht Stellen (3 hD, 4gD, 1mD) besetzt; davon fünf aus dem Bund und drei durch Abordnungen aus den Ländern (Bayern, Niedersachsen, Berlin). Zum Jahresbeginn 2016 werden es acht Stellen sein (5 hD, 2gD, 1mD); davon sechs aus dem Bund und jeweils eine Abordnung aus Hamburg und Niedersachsen.

### **Sitzungsmanagement**

Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen des IT-Planungsrats war erneut Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle. Insgesamt wurden drei Sitzungen am 18. März, am 17. Juni und am 1. Oktober 2015 sowie zwei Sondersitzungen am 14. Juli 2015 zum Thema FITKO und am 30. November 2015 zur Digitalisierung des Asylverfahrens durchgeführt. Die grundsätzliche Festlegung auf drei Sitzungstermine hat sich aus Sicht der Geschäftsstelle bewährt und soll unter dem Vorsitz des Bundes in 2016 beibehalten werden. Das gleiche gilt für die Vorbesprechung der Sitzungsthemen auf Ebene der Abteilungsleitungen.

### **Aufgaben zur Organisation der Gremienstruktur**

Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum die Kooperations- und Projektgruppen sowie die Anwendungen des IT-Planungsrats fachlich und organisatorisch begleitet. Die KG Strategie unter der Leitung der Geschäftsstelle wird per Beschluss des IT-Planungsrats nunmehr als dauerhafte Kooperationsgruppe fortgeführt.

Auch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) wird durch die Geschäftsstelle begleitet. Sie hat dazu gemäß Beschluss des IT-Planungsrats den Beiratsvorsitz inne.

Besonders intensiv hat sich die Geschäftsstelle in die Arbeiten der Maßnahmen eID-Strategie, FITKO, Kommunikationskonzept und CeBIT-Gemeinschaftsstand eingebracht.

### **Programmmanagement**

Zum Programmmanagement der Geschäftsstelle gehörte auch 2015 die laufende Koordinierung der Unterstützungsleistungen und der Steuerung der Mittelverwendung bzgl. der Vorhaben des IT-Planungsrats. Die Geschäftsstelle erstellt zudem stets zum Anfang des Jahres einen Mittelverwendungsbericht. Zudem wurde wie jedes Jahr im Herbst ein Aktionsplan für die Vorhaben und Anwendungen des IT-

Planungsrats im jeweiligen Folgejahr erstellt und an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder berichtet.

Das in 2014 eingeführte Controlling der Vorhaben des IT-Planungsrats wurde in 2015 fortgeführt. Dessen Ergebnisse wurden bei der Entscheidung über die Mittelvergabe für 2016 zugrunde gelegt. Das Berichtswesen soll in 2016 überprüft und ggf. angepasst werden.

### **Innen- und Außenkommunikation**

Auf der Basis des in 2014 beschlossenen Kommunikationskonzepts hat die Geschäftsstelle einen umfassenden Relaunch der Webseite des IT-Planungsrats betrieben. Die neue Internetpräsenz ging am 30. November 2015 online.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle einschließlich der Veröffentlichung der Entscheidungen des IT-Planungsrats und der fortlaufenden Bereitstellung von Informationen rund um den IT-Planungsrat war dies ein wesentlicher Schritt hin zu einer umfassenderen Modernisierung.

Von besonderer Bedeutung waren der bereits erwähnte Fachkongress des IT-Planungsrats, an dessen Planung und Durchführung die Geschäftsstelle wesentlich beteiligt war, sowie die fachliche und organisatorische Unterstützung des Gemeinschaftsstands bei der CeBIT.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen und deren Arbeitsgremien hat die Geschäftsstelle den Informationsaustausch verstetigt und ausgebaut, u.a. durch Vorträge bei einem Unterarbeitskreis der IMK, einem Treffen mit Vertretern der Geschäftsstelle des Normenkontrollrats sowie einem Bericht im Arbeitskreis Organisation und Informationstechnik der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder im Herbst 2015.

## **3. Aufgaben zur Finanzierung des IT-Planungsrats**

### **Finanzplanung**

Planmäßig zur Herbstsitzung wurde der von der Geschäftsstelle vorgelegte Finanzplan 2016 vom IT-Planungsrat beschlossen. Wie in den Vorjahren wird auch für die

nächsten Jahre die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für Vorhaben und den Betrieb der (immer häufiger aus erfolgreichen Projekten resultierenden) Anwendungen herausfordernd bleiben.

### **Finanzverwaltung**

Ebenso lag die Koordination der Unterstützungsleistungen für die Steuerungsprojekte bei der Geschäftsstelle. In diesem Zusammenhang wurde Anfang 2015 ein Bericht zur Mittelverwendung für 2014 vorgelegt und ein Beschluss über die Verwendung verfügbarer Restmittel gefasst.

## **4. Ausblick**

2016 übernimmt turnusgemäß der Bund den Vorsitz im IT-Planungsrat. Die Digitalisierung des Asylverfahrens, die weitere Arbeit an der Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit sowie der Strategie für elektronische Identitäten werden für die Arbeit genauso prägend sein wie die weitere Umsetzung der Digitalen Agenda.

Für die Arbeit der Geschäftsstelle ist der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Projektcontrollings sowie der Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern des E-Government, z.B. des Normenkontrollrats, von besonderer Bedeutung. Die Geschäftsstelle wird sich daher weiterhin im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten besonders intensiv in diese Vorhaben einbringen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Kommunikationskonzepts, den CeBIT-Gemeinschaftsstand 2016 und besonders den Fachkongress des IT-Planungsrats am 2./3. Mai 2016 in Berlin.